

Altorientalische Forschungen	24	1997	2	337–351
------------------------------	----	------	---	---------

V. HAAS – I. WEGNER

## Überlegungen zu den Paragraphen 6, 11 und 19 des Mittani-Briefes

Der in hurritischer Sprache geschriebene etwa fünfhundert Zeilen enthaltende sogenannte Mittani-Brief<sup>1</sup> bildet zusammen mit zehn bzw. elf in akkadischer Sprache verfaßten Briefen und zwei Geschenklisten, ein Dossier von insgesamt dreizehn bzw. vierzehn Schreiben, die der mittanische König Tušratta anlässlich des Heiratsprojektes zwischen seiner Tochter Taduhepa und dem Pharaos Amenophis III.<sup>2</sup> nach Ägypten gesandt hat.<sup>3</sup> Die Tafel selbst ist unmittelbar vor der Abreise des Brautzuges nach Ägypten entstanden. Wahrscheinlich begleitete das Schreiben die Brautkarawane sogar, wobei, wie angenommen wurde, entweder fälschlicherweise die hurritische Tafel anstelle der akkadischen abgesandt worden sei, oder aber die ebenfalls beigegebene babylonische „Zweitschrift“ ver-

<sup>1</sup> Folgende Abkürzungen werden verwendet (außer den für Serien und Zeitschriften üblichen): EA = J. A. Knudtzon, *Die El-Amarna Tafeln (=VAB 2)*; Friedrich, Sprachdenkmäler = J. Friedrich, *Kleinasiatische Sprachdenkmäler*, Berlin 1932, 8–32; GHL = F. W. Bush, *A Grammar of the Hurrian Language*, Ann Arbor 1965; GLH = E. Laroche, *Glossaire de la langue hourrite*, Paris 1980; Kn = J. A. Knudtzon, *Die El-Amarna Tafeln (= VAB 2)*. Mitt. = Transliteration des Mittani-Briefes bei J. Friedrich, Sprachdenkmäler; Moran, Letters = W. L. Moran (edited and translated by William L. Moran), *The Amarna Letters*, Baltimore/London, 1992; Wilhelm, Lettres = G. Wilhelm, Übersetzung des Mittani-Briefes, in: W. L. Moran (ed.), *Les lettres d'El Amarna.*, Paris, 1987. Wilhelm, Letters = G. Wilhelm, Übersetzung des Mittani-Briefes, in: W. L. Moran (ed.), *The Amarna Letters*, Baltimore/London, 1992 (Überarbeitete englische Übersetzung der französischen Ausgabe).

<sup>2</sup> An Amenophis III. selbst sind, einschließlich des Mittani-Briefes, sieben Briefe gerichtet, ein Brief ist an die Pharaowitwe Teje und drei an den Nachfolger Amenophis III. Amenophis IV. adressiert.

<sup>3</sup> Es sind dies die Texte Kn 17–29 bzw. 30. Siehe dazu C. Kühne, *Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna*, Neukirchen-Vluyn 1973, (AOAT 17) 17 mit Anm. 76 und H.-P. Adler, *Das Akkadische des Königs Tušratta von Mitanni*, Neukirchen-Vluyn 1976, (AOAT 201) 252. Die unterschiedliche Anzahl von Schreiben ergibt sich aus der Anerkennung resp. Nichtanerkennung von Kn 30, einem briefartigen Diplomatenpaß, zum Mittanidossier.

loren gegangen sei.<sup>4</sup> Daß ausgerechnet das umfangreichste und auch wichtigste Dokument der Heiratskorrespondenz nur in hurritischer Sprache vorliegt, könnte so erklärt werden, daß der Mittani-Brief der zu verheiratenden Prinzessin Taduhepa als ihr privates Dokument mitgegeben worden ist. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß Tušratta versuchte, die eigene Sprache (international) aufzuwerten.

Der Mittani-Brief ist in annähernd 35 Paragraphen<sup>5</sup> gegliedert, die die unterschiedlichsten Themen zu dem Heiratsprojekt behandeln. Im Mittelpunkt einer ganzen Anzahl dieser Paragraphen stehen „Brautpreis“ und „Mitgift“ mit all den dazugehörenden Detailfragen.

I. Der Paragraph 6 (= Mitt. I 59–64, zitiert nach Friedrich, Sprachdenkmäler) gehört zu den stark zerstörten Paragraphen des Mittani-Briefes. Von den sechs Schriftzeilen des Paragraphen ist keine vollständig erhalten. Der gesamte Absatz bietet lediglich vierzehn zur Gänze erhaltene Wörter. Der Inhalt oder das Thema dieses Abschnittes ist in den bisherigen Untersuchungen nicht überzeugend gedeutet worden.<sup>6</sup> Trotz dieser dürftigen Ausgangslage soll im Folgenden versucht werden, den Inhalt desselben zu ermitteln. Hierzu ist der vorhergehende ebenfalls stark zerstörte Paragraph 5 (= Mitt. I 47–58) zu betrachten, der zumindest in den Zeilen I 50–53 von der Brautwerbung Amenophis III. um eine mittanische Prinzessin handelt:

50 [ -ni]-i-in šu-ú-ta-ma-an pa-aš-šu-ši  
51 [ ]-a-an ša-a-la-pa-an aš-ti-íw-wu-ú-un-na a-ri  
52 [ -i]t'-ta-ma-an <sup>M</sup>Aš-šu-te-mi-wa u-ia bi-il-lu-ši-ik-kat-ta-a-an<sup>7</sup>  
53 [ ]-un <sup>M</sup>Ma-ni-e-ta pa-[aš-š]i-i-it-bi-wu-ú-ta

In morphologischer Umschrift:

[ =n]in su=da=man pass=os=i  
[ ]-a-an sala=v=an ast(i)=iffu=nna ar=e/i  
[ =t]ta=man <sup>M</sup>Aššutemi=va oja hill=os=i=kka(<i)=tta=an  
[ ]-un <sup>M</sup>Mane=da passithi=v=u=da

Die Übersetzung:

50 [ ]x er schickte zu mir.  
51 [ ] ,Deine Tochter gib als meine Frau.'  
52 [ ] dem Assutemi habe ich nicht ‚nein‘ gesagt.  
53 [ ] zu Marie, deinem Gesandten. . . . .“

<sup>4</sup> Siehe dazu die Überlegungen bei Kühne, op. cit., 32ff. mit Anm. 0.151 und zur Frage zweisprachigen Schriftverkehrs zwischen Mittani und Ägypten, ebd., 44–45 mit Anm. 209.

<sup>5</sup> Die Paragraphenzählung folgt der Gliederung bei Wilhelm, Lettres, 63ff. Die exakte Paragraphenzahl ist aufgrund des teilweise schlechten Erhaltungszustandes der Tafel nicht sicher festzulegen.

<sup>6</sup> Siehe zuletzt die Übersetzung bei Wilhelm, Lettres; ders.; Letters 63.

<sup>7</sup> Zu der überzeugenden Lesung und Interpretation dieser Stelle siehe G. Wilhelm – I. Röseler, SCCNH 7 [1995] 138f.

Zu diesem Absatz der Brautwerbung ist der akkadische Brief Kn 29 (= EA 29) heranzuziehen. In Kn 29<sup>8</sup>, dem letzten erhaltenen und wortreichsten Schriftstück Tušrattas in babylonischer Sprache, das an Amenophis IV. (dem Nachfolger Amenophis III.) gerichtet ist, berichtet der Mittani-König rückblickend dem jungen Pharao über die traditionelle Freundschaft beider Höfe und ermahnt ihn, die vom Vater anlässlich dessen Heirat mit Taduhepa zugesagten, offenbar aber noch ausstehenden, Standbilder und Geräte nach Mittani zu senden. Ausführlich werden in diesem Schreiben die mittanisch-ägyptischen Heiratsbeziehungen geschildert, beginnend bei Artatama I., dem Großvater Tušrattas. Auch auf die Werbung um seine eigene Tochter Taduhepa nimmt er in dieser Rückschau Bezug: Kn 29, 21–22 „(Doch), als Nimmureya, [dei]n [Vat]er, zu mir (d. h. Tušratta) schickte und um meine Tochter bat, da habe ich nicht ‚nein‘ gesagt; (gleich) das erste Mal sagte ich seinem Boten: ‚Gewiß doch! Ich will sie geben‘.“<sup>9</sup>

Der Text fährt fort: 22. . . . . „Als dein Bote zum zweiten Mal 23 kam, und als er Öl auf ihren Kopf goß ([ki. . . . ] GIŠ<sup>MES</sup> [ana qa]qqadi-ša ittabku<sup>10</sup>), und als er (dann) ihren Brautpreis brachte, da habe ich sie gegeben.“<sup>11</sup> Auf eben diesen Absatz scheint Paragraph 6 des Mittani-Briefes zu beziehen zu sein. Nachdem in Paragraph 5 über den positiven Ausgang der Brautwerbung berichtet wird, ist in Paragraph 6 der nächste Schritt, nämlich die Salbung des Kopfes der Braut als verbindliche Verlobungszeremonie, angesprochen:

§ 6 (= Mitt. I 59–64, zit. nach Friedrich, Sprachdenkmäler)

59 [x x x -a]n šu-ug-g[i]- x x ]-u-ul-li-en <sup>M</sup>Ma-ni-en pa-aš-ši-i-it-bi-ip  
60 [x x x x]-a-an ha-a-aš-[ra?] pa-a-bi-i-i-we wa-ab-ru-[š]a? ni-eš-ši  
61 [x x x x]-e-ta g[i]-u-ma-a-an ha-a-aš-ra pa-a-bi-i-ta še-e-ni-íw-wu-ú-e  
62 [aš-ti- x x ] K[UR] Mi-zt-i-r-i-e-we KUR u-u-mi-i-in-ni-e-we al-la-i  
63 x[ x x x -e]n-na-a-an šu-ú-an-na-ma-[a]-an  
64 [ x x x ]-níš? ni-eš-ši-iš ša-ad-du-u-ša

- 
- i. e. [ -a]n sukk[i- ]=oll(<ol+il)=i=en Mane=n(na) passithi=v  
[ ]-a-an hasr[a?] pah(i)=i=ve fabr=o=s(e)=a? nessi  
[ ]-e-ta ke(b)=(i)?=o=man basra pah(i)=i=da sen(a)=iffu=ve

<sup>8</sup> Zitiert nach H.-P. Adler, Das Akkadische des Königs Tušratta von Mitanni, Neukirchen-Vluyn, 1976, (AOAT 201) 233 und Moran, Letters 93, 98 Anm. 10.

<sup>9</sup> Zur Restauration und Übersetzung dieser Stelle siehe auch Moran, Letters 93, 98 Anm. 10.

<sup>10</sup> So mit CAD sub *qaqqadu* 1 4'; vgl. auch Moran, Letters 93, 98 Anm. 12 *it-ta-ab-k[u]* „oil was poured [on] her head“. Anders C. Kühne, Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna, Neukirchen-Vluyn, 1973 (AOAT 17) 30 Anm. 138 „da hat er (bereits) das Öl für ihren (der Braut) Kopf mitgebracht“ (nach H. P. Adler mündl. Mitt.).

<sup>11</sup> Die Übersetzung folgt C. Kühne, [AOAT 17] 30 Anm. 138 (nach H. P. Adler mündl.); vgl. aber Moran, Letters 93: 23. „and when I received her bride-price, I gaſve her“.

[aste] KUR *mizir(i)=ni=ve omin(i)=ni=ve allai*  
[ -e]=*nna=an suanna=man*  
[ -]*nīš nessi=s satt=os=a*

59 [ ]x ein[- ] möge er x-en; Mane, dein Gesandter  
60 [ ]x Öl ihres Kopfes, in guter Qualität<sup>12</sup>; die Gabe  
61 [ ]x. ..du. das Öl auf ihren Kopf *applizierst*; (*da habe ich*) die [Frau]  
meines Bruders,  
62 die Herrin des Landes Ägypten  
63 [*gegeben*. ]x alle ..  
64 [ ]x die Gabe hat .. . . .

Philologischer Kommentar:

*sukk[i]*: Das wahrscheinlich vollständig erhaltene Wort gehört wohl zu dem Zahlwort *sukko* „ein(s)“<sup>12</sup>, denn in der hurritisch-hethitischen Bilingue KBo XXXII 15 I 24 ist *sukki* mit 1-ŠU-kán „einmal, beim ersten Mal“ geglichen.

*basr[a* ist jeweils in der ersten Silbe plene geschrieben \**ba-a-aš-* und unterscheidet sich dadurch von der Wurzel \**baš* „ hören“, die im Mittani-Brief in keinem Fall plene-Schreibung des Vokals zeigt.<sup>13</sup> Die Wurzel \**ba-a-aš* liegt dem aus der hurritisch-hethitischen Bilingue gewonnenen Wort für Feinöl *bašari* zugrunde und ist als „salben, ölen“ gedeutet worden. Der Wurzel \**baš* soll nach G. Wilhelm die aus der Verbalmorphologie bekannte iterative Wurzelerweiterung *-ar*<sup>14</sup> sowie der nominalisierende Themavokal *-i* folgen: *baš=ar=i*.<sup>15</sup> In unserer Mittani-Form liegt somit entweder eine sonst nicht bekannte Verkürzung des Morphems *-ar* > *-r* vor, oder eine nominalisierende Erweiterung des Morphems *-r*.<sup>16</sup> Schwieriger ist die Erklärung des Auslautvokals *a* des Wortes *bašra*, da nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, welcher Kasus vorliegt, zumal der erste Beleg in Zeile 60 ergänzt ist. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: 1. Entweder steht *basra* im Absolutiv Singular. Das Wort gehörte bei dieser Interpretation zu den seltenen, hauptsächlich auf Verwandtschafts- und Götterbezeichnungen, beschränkten *a*-Stämmen.<sup>17</sup> Würde dann an den *a*-Stamm *basra* der Formant *-ni* (nach dem Muster von *tisa-* > *tisni-* „Herz“) treten, so ergäbe sich die Graphie *ba-a-ša-ar-ri* < *basr(a)+ni /r+n > rr/*. Die Schreibung steht somit den Boğazköy-Formen sehr nahe. Dieser Deutung wird hier der Vor-

<sup>12</sup> Zu *sukko* „ein(s)“ siehe Chr. Girbal, ZA 78 [1988] 124f.

<sup>13</sup> Siehe G. Wilhelm, SMEA 29 [1992] 246.

<sup>14</sup> Cf. dazu E. Neu, Orientalia 59 [1990] mit dem Nachweis einer Entsprechung von hurr. *-ar-* und heth. *-sk-*. Bush, GLH 109, macht in diesem Zusammenhang auf eine ganze Anzahl von Gegenstandsbezeichnungen aus Alalah aufmerksam, die ebenfalls eine Wurzelerweiterung *-ar-* enthalten.

<sup>15</sup> SMEA 29 [1992] 245f.

<sup>16</sup> Vgl. etwa *bamri* „ein Gebäude“, *tamri* „neun“. Bei diesen Formen ist allerdings auch mit Wurzelhaftigkeit des *-r-* zu rechnen.

<sup>17</sup> Eine Ausnahme von dieser Regel ist die Körperteilbezeichnung *tisa* „Herz“, die aber meistens durch das Formans *-ni* (*tis(a)+ni > tisni*) in die *i*-Stämme überführt wird.

zug gegeben. 2. Die zweite Möglichkeit besteht in der Annahme, daß in dem auslautenden *a* der *a*-Kasus „Essiv“ vorliegt, dessen Antreten den Ausfall des Themavokals bedingt: *hasr(i)+a > hasra*.

*pabi*: Die Bedeutung *pabi* „Kopf“ ist gesichert.<sup>18</sup> In dem Ausdruck *pa-a-bi-i-WA* liegt entweder der Dativ auf =*va* oder der Genitiv auf =*ve* vor, in *pa-a-bi-i-ta* der Direktiv auf =*ta*; =*i*= ist jeweils das Possessivprononem der 3. Person Singular. Wir entscheiden uns im Falle von *pa-a-bi-i-WA* für den Genitiv dessen Bezugswort *hasra* ist: „das Öl ihres Kopfes“.<sup>19</sup> Die Frage bleibt noch zu beantworten, um wessen Kopf es sich hier handelt. In der Amarna-Korrespondenz, zumindest in den Heiratsbriefen, ist, wenn von einem menschlichen Kopf die Rede ist, stets der Kopf der Braut gemeint und nicht der Kopf eines der Briefpartner. Im Zusammenhang mit „Öl“ kann deshalb nur der Kopf der Taduhepa gemeint sein. Ein dritter Beleg für *pabi* aus dem Mittani-Brief II 90 *pa-a-bi-iw-wu-ú-a-at-ta-ma-an* steht in völlig unklarem Zusammenhang. Der Ausdruck bedeutet wörtlich: meinem/meines Kopf(es) ich/mich (*pab(i)=iffu=va/ve<a=tta=man*). Es könnte sich hierbei aber um einen adverbiellen Ausdruck handeln.

*fabrosa* gehört zu *fahri-* „gut“ und ist als *fahr=o=s(e)=a*, eine Form im „Essiv“, zu analysieren.

*nešše* ist von Laroche fragend mit „prospérité“ angegeben worden.<sup>20</sup> In der hurritisch-hethitischen Bilingue KBo XXXII 14 Rs. IV // Rs. III 18–19 und Rs. 27 // 32 hingegen scheint *nesse=na* dem sumerischen Ausdruck IGI.DU<sub>8</sub><sup>HI.A</sup> „Abgaben“ zu entsprechen.

*g[i]-u-ma-a-an*: Die Segmentierung und Ableitung dieser Form ist unsicher. Versuchsweise wird sie mit der in der akkad.-hurr. Bilingue und der Quadriglingue aus Ugarit als *ke-*, in der sumerisch-hurritischen Fassung von Hh Tafel II, ebenfalls aus Ugarit, als *ke-b-* bekannten Form in Zusammenhang gebracht. In allen Fällen ist die Wurzel mit Formen von akkadisch *šakānu* oder sumerisch gar „setzen, stellen, legen“ geglichen. Ist in der Heiratskorrespondenz Ägyptens mit anderen vorderasiatischen Höfen von der Verlobungszeremonie, dem „Öl auf ihr (der Braut) Haupt gießen“, die Rede, werden die akkadischen Verben *tabāku*<sup>21</sup> „gießen“ oder *nadū*<sup>22</sup> „werfen; hinschütten“ gebraucht, jedoch kann

<sup>18</sup> Siehe GLH 192.

<sup>19</sup> So auch Wilhelm, Letters 63 § 6: 60, 61 „... fine oil (?) for his head, ...“

<sup>20</sup> Siehe GLH 181

<sup>21</sup> Kn 29,23 (Brief Tušrattas an Amenophis IV.). Vgl. auch Moran, Letters. 98, Anm. 12 zu *tabāku*. Für die hethitisch-ägyptische Korrespondenz vgl. etwa KUB III 63 Vs. 15, FHL 98 Vs. 15' (Brief Ramses II. an Puduhepa), siehe dazu auch E. Edel, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz, Band I, 1995, S. 130ff. und Band II 204, 210; ders., JKF 2 [1953] 269.

<sup>22</sup> Kn 11, 17 und Rs. 15; vgl. CAD sub *nadū* S. 76 und Moran, Letters 21–22 (Brief Burna-Burias an Amenophis IV.)

auch *šakānu* im Sinne von „applizieren“ verwendet werden;<sup>23</sup> in dem hethitischen Arzawa-Brief Kn 31, 11<sup>24</sup> ist für diesen Vorgang das Verbum *lelbuwai-* „gießen“ belegt. Es ist daher verlockend, den in Mitt. I 61 erhaltenen Satz *g[i]-u-ma-a-an ba-a-aš-ra pa-a-hi-i-ta* mit eben diesem Verlobungsritus in Zusammenhang zu bringen: *ke(b)=(i)=o=man hasra pah(i)=i=da* „du applizierst das Feinöl auf ihren Kopf“. Möglicherweise ist auch nur *ke=o=man* zu segmentieren, die Form ist dann zu einigen weiteren Verben mit dem unklaren verbalen Element =*u/o* zu stellen: „das Öl auf ihren Kopf gegossen ist“.

Was in der Rückschau von Kn 29 in weniger als zwei Zeilen abgehandelt ist, nämlich die Verlobungszeremonie, nimmt im Mittani-Brief den gesamten Paragraphen 6 ein. Mit dem zweiten Teil des Satzes von Kn 29, 23 – „und als er (dann) ihren Brautpreis brachte, da habe ich sie gegeben“ – beginnt im Mittani-Brief erst der folgende Paragraph 7: „[...] nun hat mein Bruder geschickt. Und der Brautpreis<sup>25</sup> [...]“

*satt*: Die Bedeutung der Verbalwurzel *satt*- ist nach wie vor unbekannt.<sup>26</sup> Der Ausdruck *satt=os=a* stellt eine 3. Person Singular Präteritum eines transitiven Verbes dar. Soweit der zerstörte Kontext überhaupt eine Deutung zuläßt, müßte in *nesse=s* das Subjekt im Ergativ Singular vorliegen: „Die Gabe hat [das . . .] ge-. . .“.

Die Paragraphen 5 und 6 des Mittani-Briefes handeln demnach von der Brautwerbung und Verlobung, wozu es, abgesehen von den Verhandlungen über die materielle Seite des Unternehmens, folgender Schritte bedurfte: 1. Anfrage durch ägyptische Emissäre nach einer Frau. 2. Einverständniserklärung seitens Tušrattas an den Brautwerber (= d. h. Aššutemi<sup>27</sup>). 3. Begutachtung der infrage-

<sup>23</sup> Kn 1: 96 (Brief Amenophis III. an Kadašman-Enlil I.). Siehe auch CAD sub *šakānu* und *qaqqadu*. Vgl. noch C. Kühne, AOAT 17 [1973] 28 Anm. 138 und 95f. Anm. 480. Für die Heiratskorrespondenz mit Hatti siehe etwa den Brief KBo XXVIII 42 Vs. 3' l-ta i-šak-kán ḫ.S[AG DÚG.GA, siehe dazu E. Edel, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz, Band I, 1995, S. 132 und Band II S. 204, 210; vgl. auch E. Edel, JKF 2 [1953] 269.

<sup>24</sup> Siehe die letzte Übersetzung des Briefes von V. Haas bei Moran, Letters, 101 (Brief Amenophis III. an Tarhundaradu von Arzawa).

<sup>25</sup> Das hurritische Wort für Brautpreis *uaduranni* ist von Chr. Girbal, SMEA 34 [1994] 83f. ermittelt worden. Alle vier Belege des Mittani-Briefes weisen dieselbe auffällige Schreibung des Anlautes auf: *ū-a-*.

<sup>26</sup> Vgl. auch G. Wilhelm, Orientalia 54 [1985] 494.

<sup>27</sup> Der Name des Boten Aššutemi ist sonst nicht belegt; es scheint auch kein ägyptischer Name zu sein, vgl. Wilhelm, SCCNH 7 [1995] 139. Möglicherweise handelt es sich auch gar nicht um einen Personennamen, sondern um die Bezeichnung für den „Brautwerber“. Die Setzung des Determinativs für männliche Personennamen ohne einen solchen zu bezeichnen, hätte im Mittani-Brief eine Parallelie in dem mit dem Determinativ für weibliche Personennamen gekennzeichneten Wort für „Mutter“: Mit. IV 62 SAL *ni-e-ri-īw-wu-ū-la-an = ner(a)=iffu=(s)=l(la)=an* „meine Mutter (Ergativ) sie (Absolutiv Plural)“.

kommenden Prinzessin durch den ägyptischen Boten Mane (im Mittani-Brief ist dieser in Kn 19, 23–24 aber erwähnte Punkt nicht ermittelbar).<sup>28</sup> 4. Überbringen des Salböls und Salbung des Kopfes der Braut als rechtsverbindlicher Akt 5. Nach Empfang des Brautpreises folgt 6. das Absenden der Braut mit der Mitgift.

II. Der Paragraph 11 des Mittani-Briefes (= Mitt. Kol. II 12–24) enthält 13 Zeilen, von denen die Zeilen 12–20, trotz kleinerer Lücken, gut analysierbar und verständlich sind. Die verbleibenden Zeilen 21–24 haben größere Lücken und sind bislang in großen Teilen unverständlich (vgl. die letzte Übersetzung von Wilhelm, Lettres). Im folgenden sollen diese Zeilen auf Inhalt und grammatische Struktur hin untersucht werden. Die ersten fünf Zeilen des Paragraphen (Mitt. Kol. II 12 bis Anfang Zeile 16) handeln von der Nachricht, daß der Aufbruch der Karawane mit den Mitgiftgeschenken der Prinzessin Taduhepa unmittelbar bevorsteht, bzw. daß die Karawane bereits abgegangen und unterwegs an den ägyptischen Hof ist. Begleitet wird die Karawane von dem ägyptischen Gesandten Mane, der auch den Brautpreis nach Mittani gebracht hatte. Anschließend wird von der Ankunft und wohl auch von der bereits erfolgten Übergabe des Brautpreises berichtet.

- 12 „Und zu meinem Bruder (d. h. dem Pharao) möchte ich (d. h. Tušratta) eine Sache sagen; und mein Bruder
- 13 möge sie hören. So kommt nun Mane, meines Bruders
- 14 Gesandter (nach Ägypten). Wenn er (d. h. Mane) nun die Mitgift geleistet hat (*ag=o(s=a)* [ Lücke ]
- 15 Der Brautpreis indes, den mein Bruder alls mein Geschenk [ Lücke ]
- 16 geschickt hat, (und) wenn Mane ihn (d. h. den Brautpreis) leistet (Futur: *ag=ed=a*) [ Lücke ].<sup>29</sup>
- 17 habe ich mein Land versammelt, und alle
- 18 meine Würdenträger, die vorhanden sind/waren, sind/waren anwesend.  
Und ich teilte
- 19 dem Mane mit:

Die folgenden Zeilen beziehen sich wohl auf die Geschenke des Brautpreises, wobei in erster Linie deren Vollzähligkeit und Unversehrtheit im Interesse des Empfängers stand. Immerhin hatte die Karawane einen weiten, gefahrvol-

<sup>28</sup> Das „Ansehen“ der Tochter ist noch in den Briefen Kn 11, 16 und Kn 31, 11–16 belegt, siehe auch Moran, Letters 21 und 101. Vgl. noch M. Malul AOAT 221 [1988] 164.

<sup>29</sup> Zur Übersetzung der Zeilen Mitt. II 12–19 vgl. Wilhelm, Letters 65 § 11; zu Mitt. II 15 siehe Chr. Girbal, SMEA 34 [1994] 84. Es folgt die Schilderung der Vorbereitungen, die zum Empfang der Karawane mit dem Brautpreis getroffen worden waren. Die Ankunft einer mit prestigeträchtigen Gütern beladenen Karawane war sicherlich von großem öffentlichen Interesse; bot sie doch der Bevölkerung ein sehenswertes Spektakel.

len und wohl auch von Plünderungen bedrohten Weg, zurückgelegt. Es heißt dann:

- 19 . . . . Alle *Geräte*-Kisten (= *dube-*), die mein Bruder  
 20 geschickt hat  
 21 und alle (*gesiegelten*) *tuppakušbe*-(Behälter), die mein Bruder  
 22 geschickt hat – und sie sind *unversehrt* (*bupp=ud=a=sse=lla=an*) [ange-  
   kommen o. ä. Lücke ]  
 23 [ -]šu-u-u-li-u-u-mu        (unverständlich);    brich    sie    alle    auf  
   (*bub+l=ol=ost=e=l(la)=an* (d. h. die Siegel)  
 24 [ ü]berprüfe<sup>2</sup> /vergleiche sie<sup>2</sup> ([ -]nag=ol=ost=e=l(la)=an) (d. h. den  
   Inhalt mit den Geschenklisten)  
   und breite sie aus (*ped=est=e=lla=an*)<sup>30</sup> (d. h. stelle die Geschenke des  
   Brautpreises zur Schau) . . . [    Lücke    ]

Zu den Zeilen 17–22, in denen von der Versammlung des Landes und von der Ankunft der Geschenke die Rede ist, ist die leider sehr zerstörte Textstelle des akkadischen Briefes Kn 20, 46–50<sup>31</sup> heranzuziehen, wo es heißt:

- 46 [ ] die mein Bruder übersandte, [ ]  
47 [ ] meine Leute habe ich alle versammelt, mein Bruder  
[.....]  
48 [ ] vor ihnen allen. Siehe doch<sup>?</sup>, es wurde geraubt<sup>?</sup><sup>32</sup>/oder: Nunmehr  
hat man (die Verschnürungen o. ä.) aufgeschnitten<sup>33</sup> [  
49 [ ] sie alle; sie waren versiegelt, doch Gold [ ]  
50 [ ] sondern waren voll von [ ].

Dieser Stelle ist noch zu entnehmen, daß auch hier über die Ankunft einer Geschenklieferung (wohl ein erster Teil des Brautpreises) berichtet wird. Das Land bzw. die Leute sind versammelt, um die Gaben zu bestaunen. Aber anstelle des erwarteten „(Roh-)Goldes“, waren wohl nur weniger wertvolle Geschenke in den versiegelten Behältern. Daß insbesondere Goldlieferungen, sei es Goldstaub oder sonstiges Rohgold, in versiegelten Verpackungen transportiert wurden, geht auch aus dem Burna-Buriaš-Brief an Amenophis IV. hervor (Kn 7,

<sup>30</sup> Zur Bedeutung des Verbes *ped=est-* siehe Wilhelm, Letters 65 § 11 24 „zufriedenstellen“ und Chr. Girbal, AoF 16 [1989] 80f. „ausbreiten“. Letzterer Bedeutungsansatz ist hier übernommen worden.

<sup>31</sup> Zitiert nach der Übersetzung von H.-P. Adler, op. cit, 139. Nach der Restauration und Übersetzung von Moran, Letters 48, lautet der Absatz : „[And with regard to the gold] that my brother send [ . . . ], I gathered together all my [foreign-guests]. [My] brother, before all of them, [the gold that he send] has now been cuſt olpe[n . . . a]ll of them. They were sealed, but the gold [ . . . ]. They were full of [ . . . ] . . .

<sup>32</sup> So der Übersetzungsvorschlag bei Adler, op. cit., 138 Anm. 2 (zu *šalālu* „erbeuten, plündern, rauben“).

<sup>33</sup> So der Übersetzungsvorschlag bei Kühne, op. cit., 28, Anm. 126 (zu *š/salātu* „aufschneiden“).

66ff.)<sup>34</sup>: „Das Gold, daß mein Bruder übersenden wird, wolle mein Bruder keinem Beamten (*qajjipanum*) überlassen! [Die Augen] meines Bruders mögen zusehen und mein Bruder möge versiegeln und so übersenden.“ Etwas weiter heißt es dann: „... sondern ein *Beamter* meines Bruder versiegelte und über-sandte es (d. h. das Gold)“. Bei den in unserer Mittani-Stelle genannten *tuppakušhe=na* könnte es sich nun um solche versiegelten Behältnisse – Kästen oder Säcke – handeln, auf deren Versiegelung sich das Verb *bub+l-* „zerbrechen“ bezieht. Die als Plomben dienenden Siegelabdrücke sollen „aufgebrochen“ werden; danach hat die Überprüfung des Inhalts mit einer entsprechenden Geschenkliste stattgefunden, ausgedrückt durch das nicht vollständig erhaltene Verb *-lnag-* und schließlich sollen die Geschenke „ausgebreitet“ (*ped=est-*), d. h. zur Schau gestellt werden. War die Sendung zur Zufriedenheit ausgefallen, so hatte das Auspacken sicherlich einen großen Prestigegegewinn zur Folge. Die Sendung des Brautpreises, zumindest das „Gerät“, entsprach offensichtlich den Wünschen des Mittani-Königs, denn in einem späteren, nunmehr an den Nachfolger des jetzigen Pharaos gerichteten, Brief heißt es (Kn 29, 27)<sup>35</sup>: „In Ordnung war das Gerät (*šukuddu*), das dein Vater (d. h. der verstorbene damalige Briefpartner Tušrattas), jedes (Stück) für sich, übersandte.“ Die Goldsendung scheint allerdings nicht zur Zufriedenheit ausgefallen zu sein. Grob gesagt bestand eine Geschenksendung aus Ägypten in erster Linie wohl aus „Gerät“ und „(Roh-)Gold“.

Kommentar: Das Wortpaar *dube-* und *tuppakušhe-* ist im Mittani-Brief dreimal belegt, ein vierter Beleg zeigt *dube-* allein. Außer an der hier behandelten Stelle des Paragraphen 11 kommt das Wortpaar noch je einmal in den folgenden zwei Paragraphen vor, hier aber in umgekehrter Folge: §12 (Mitt. II 25–33) Zeile 29 *tappa[ku]šhe=na dupenaman šuallaman...*, in §13 (Mitt. II 34–56) Zeile 36 sind beide Wörter fast völlig ergänzt. Im § 12 scheint sich Tušratta nun an seine eigenen Leute zu wenden:

II 26 [       ]x ich teilte meinem Land mit [

27 [       ] meinen Adligen [

28 [       ]. . . . . Wenn' (*ae=lle=nin'*) [       ]

29 die *tuppakušhe* und alle *dube* . . . . [       ]

30 [       ]. . . . alle [       ] . . . . [ . . . . . ]

31 [ . . . . . ] meinem Land, meine Adligen [       ]

Im 14 (Mitt. II 57–64.) kommt *dube-* hingegen allein vor. Es steht hier offenbar in einer kurzen Aufzählung:

57 Nun möge mein Bruder den Mane, den Gesandten meines Bruders,  
58 abfertigen. Wenn (*ai=kla=an*) die *dube-*, vier  
59 aus *isibhe*, zwei aus Elfenbein [   Lücke   ]  
60 Gold . . . .

<sup>34</sup> Zitiert nach VAB 2, 7, vgl. auch Moran, Letters 14.

<sup>35</sup> Siehe. Anm. 9.

Das Substantiv *dube-* steht in allen Textstellen im Absolutiv Plural mit Artikel Plural = *na*; das Wort ist nicht weiter segmentierbar. Die von Speiser<sup>36</sup> erwogene Bedeutung „Tafel(?)“ scheidet mit Sicherheit aus, da „(Ton)tafel“ im Hurritischen des Mittani-Briefes stets *tuppi* lautet. Dieser Vorschlag ist auch von Laroche im GLH sub *tubi* nicht wiederholt worden. Bei *dube=na-* scheint es sich nun eher um einen allgemeinen Begriff von Teilen der Geschenksendung zu handeln als um die Bezeichnung einzelner konkreter Gegenstände. In den akkadischen Tušratta-Briefen ist mehrmals im Zusammenhang mit den Geschenken von „Gerät, Geräten“ die Rede, im Gegensatz zu unbearbeitetem Gold und goldenen Standbildern. In dem Brief Kn 27, 7–8<sup>37</sup> (gerichtet an Amenophis IV.) heißt es:

„Als Mane, der Bote meines Bruders kam, da habe ich den Gruß meines Bruders vernommen und mich sehr gefreut. Das Gerät (*unūtum*), das mein Bruder übersandt hat, habe ich gesehen und mich gefreut.“ Weiter heißt es:

14 „Dieses Gerät (*an-nu-ú ú-nu-ta*), das ich (gemeint ist der verstorbene Pharao) jetzt übersandt habe, . . . .“

22 „. . . . , obendrein anderes Gold, Gerät in Menge (*ma-a-ta ú-nu-ta*), . . . .“

29 „(Seht), nunmehr die Bilder, nunmehr das viele Gold und das Gerät (*ú-nu-ta*), . . . .“

33 „Das Gerät, das dein Vater mir übersenden wollte. . . .“

41 „. . . . . , auch das übrige Gerät. (*re-eb-ta ú-nu-ta*). . . .“

104–105 „. . . viel Gold (*burasa ma-a-ta*) . . . viel Gerät (*ma-a-ta-a-ti ú-nu-ú-ti*). . . .“

107 „. . . Er übersende viel Gold, . . . .“

108 „. . . . viel Gerät.“

Kn 29, 26–27<sup>38</sup> (ebenfalls an Amenophis IV gerichtet): „. . . . mit Gold voll, habe ich übersandt. In Ordnung war das Gerät, das dein Vater, jedes (Stück) für sich, übersandte“.

86 „. . . . und Mane hat die Geräte . . . .“

87 und ist mit den Geräten vor mich herangetreten“.

In den akkadischen Tušratta-Briefen, außer natürlich in den Geschenklisten, werden also, wenn von den Geschenken die Rede ist, Sammelbegriffe verwendet, wie Pferde, Wagen, (unbearbeitetes) Gold, goldene Bilder und Gerät. Bei dem hier zur Diskussion stehenden Wort *dube-* könnte es sich deshalb entweder um das hurritische Wort für solches „Gerät“ selbst oder um eine Bezeichnung von Kästen für das Gerät, handeln. Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang mit der aus Ugarit stammenden Gleichung: KALAG.GA = *tupu-e* bzw. NÍG.KALAG.GA = *ti-pu-ša* „stark“<sup>39</sup>, vielleicht im Sinne von „kostbar“.

<sup>36</sup> IH 118

<sup>37</sup> Siehe Anm. 9.

<sup>38</sup> Siehe Anm. 9.

<sup>39</sup> GLH sub *tuppi*.

Das Substantiv *tuppakušhe* steht ebenfalls im Absolutiv Plural mit Artikel Plural *-na*. Morphologisch lässt sich bei diesem Wort das Suffix *-ušbe* segmentieren, das häufig bei Bezeichnungen für Behältnisse bzw. Gefäße auftritt, z. B. *askiruši*, *buruši*, *bubruši*, *abruši* usw. Während das erste Glied des Wortes \**tupp* vielleicht zu *tuppi* „(Ton)tafel“ gehören könnte, bleibt das folgende *-ak-* unklar. Für die semantische Bestimmung von *tuppakušhe* ist das Verbum *bub+l-* „zerbrechen“ von Relevanz: Die *tuppakušhe*-Gegenstände sollen zwar zerbrochen, sicherlich aber nicht zerstört werden; es kann sich deshalb eigentlich nur um Siegelabdrücke (auf Tonklumpen) an Verschnürungen oder versiegelten Transportbehältern handeln. Am zweckmäßigsten wären dann wohl Säcke oder Beutel<sup>40</sup>, deren Zerbrechen keine Zerstörung des übersandten Gutes darstellt.

Der Ausdruck *bupp=ud=a=sse=lla=an* ist nicht klar. Möglicherweise liegt auch dieser Form die Wurzel \**bub* „zerbrechen“ zugrunde, in *-ud-* könnte ein aus Boğazköy bekanntes Negationsmorphem vorliegen:<sup>41</sup> nicht-zerbrechen = unversehrt. Bei den Verbalformen *bu-up-lu-lu-uš-te-la-an* i. e. *bub+l=ol=ost=e(la)=an* [...]*na-a-ku-lu-uš-te-la-an* i. e. *-nag=ol=ost=e(la)=an* und *pe-te-eš-te-el-la-a-an* i. e. *ped=est=e=lla=an*. handelt es sich um nicht-indikative Formen, deren genauer Status noch ungeklärt ist. In Frage kommen der Jussiv<sup>42</sup> oder der Imperativ. a) Der Jussiv der 3. Person Singular wird gebildet: Verbalstamm + *i* (Jussiv) + *en* (Personenanzeiger 3. Pers. Sg. Jussiv).<sup>43</sup> b) Die Bildung des Imperativs soll mittels der Formanten der Transitivität resp. Intransitivität *-i-* resp. *-a-* erfolgen.<sup>44</sup> Beide Möglichkeiten scheiden bei Beibehaltung dieser Interpretationen für unsere Formen aber aus, da alle drei Formen regelmäßig mit dem Zeichen *-te-* geschrieben sind und somit ein Morphem *-e-* anzusetzen ist. Gegen den Jussiv spricht nicht nur das Fehlen des Jussivanzigers *-i-*, sondern auch das Fehlen des *n* bei dem Jussivpersonenanzeiger *-en*. Ein solcher *n*-Verlust ist zwar in hurritischen Texten aus Boğazköy nachzuweisen,<sup>45</sup> nicht aber bei Jussivformen des Mittani-Briefes. Hier lauten die Jussivformen der 3. Pers. Sg. mit Objekt *has=i=en=i=lla=an* (Mitt. III:40 *ha-ši-e*

<sup>40</sup> Vier „Sack“ Gold werden nach den Ergänzungsvorschlägen von Kühne, op. cit., 31f. mit Anm. 145 in dem Brief Kn 27, 57–58 erwähnt (...*ū er-be-e-et ma-aš-ku₄* [*ša GUŠKIN ma-lu-ū*...]). Adler, op.cit. 219 lässt die Stelle ohne Ergänzungen und übersetzt die Zeile 57 . . . . . hast du' übersandt 4 Felle.

<sup>41</sup> Zu dem Negationmorphem *-ut-* siehe E. Neu, SMEA 29 [1992] 206..

<sup>42</sup> Die Bezeichnung Jussiv wird hier in Anlehnung an IH 164 und Chač. 105 und 109 übernommen.

<sup>43</sup> Zur Bildung dieses Modus siehe GHL 216; Chač. 105 und 109; Chr. Girbal AoF 16 [1989] 81ff.; ders., SMEA 29 [1992] 178 und SMEA 34 [1995] 85. Zu Sonderfällen bei der Bildung des Jussivs der dritten Person Plural im Boğazköy-Hurritischen siehe I. Wegner, Orientalia 59 [1990] 298ff.

<sup>44</sup> G. Wilhelm, ZA 73 [1983] 96ff.

<sup>45</sup> I. Wegner, Orientalia 59 [1990] 298ff.

*ni-il-la-a-an*) „er möge sie hören“ oder *ar=ann=i=en=i=l(la)=an* (Mitt. III 39 *a-ra-an-ni-e-ni-la-an*) „er möge sie sich geben lassen“, wobei zwischen *-en* und *-lla* ein Stützvokal *-i-* eingefügt ist. Desweiteren würde in unseren Formen der eigentliche Jussivanzeiger *-i-* fehlen, der in vergleichbaren Formen stets erscheint, vgl. etwa *su-pí-a-maš-ti-e-ni-tan* i. e. *supiamast=i=en=i=t(ta)=an* „er möge mich erstrahlen lassen“<sup>46</sup>. Bliebe als zweite Möglichkeit die Ansetzung des Imperativs der 2. Person Singular auf *-e-*. Der Mittani-Brief bietet leider nur einen einzigen sicheren Beleg eines transitiven Imperativs, nämlich die Form *a-ri* „gib“.<sup>47</sup> Da das Zeichen RI auch RE gelesen werden kann, ist über den Vokal (*i* oder *e*) aus dieser Form keine Sicherheit zu gewinnen. Eine zweite Form des Mittani-Briefes, die als Imperativform gedeutet werden könnte, scheint die Ansetzung von *-i* zu bestätigen.<sup>48</sup> Es handelt sich um *pa-li-i* (Mitt. II 56), also mit plene-Schreibung des *i*. Die Form *pal=i* wäre dann zu übersetzen „wisse“. Diese Interpretation wird hier aber zugunsten einer Antipassivkonstruktion aufgegeben. Die betreffende Stelle lautet: Mitt. II 56: *anammi=lla=an undo sen=iffu=ta kul=os=av pal=i* „so habe ich sie nun zu meinem Bruder gesagt, er weiß (es)“ (Das Objekt also, das, was er weiß, ist nicht ausgedrückt). Eine solche antipassivische Konstruktion ist auch der Intention der Textstelle angemessener als der befehlende Charakter des Imperativs. Wird der Imperativ dennoch, wie bei den hier zur Diskussion stehenden Formen, gebraucht, hat er eher einen ermutigenden, aufmunternden, denn befehlenden Charakter. Häufigkeit und Gebrauch des Imperativs decken sich im übrigen mit den in akkadischer Sprache verfaßten Briefen Tušrattas.<sup>49</sup> Inhaltlich vergleichbar ist die Floskel in dem akkadischen Tušratta-Brief Kn 20, 62–63<sup>50</sup> „So habe ich zu meinem Bruder gesagt, wie mein Bruder weiß.“ Die an sich überzeugende Interpretation der Bildung des Imperativs von G. Wilhelm müßte dann dahingehend modifiziert werden, daß *-e* ein (positionsbedingtes) Allophon von *-i* ist. Schließlich ist aber auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, ob der Imperativ nicht überhaupt *-e* / bzw. *-ə* lautet und zwar sowohl für die Transitiva als auch für die Intransitiva. Man hätte es dann mit einem weiteren Beleg

<sup>46</sup> Zum Bedeutungsansatz *supiamast*- „erstrahlen lassen“ siehe Chr. Girbal, SMEA 29 [1992] 160.

<sup>47</sup> Vgl. GLH sub *ar*- und GHL 224f.

<sup>48</sup> GLH 194. Eine zweite vermeintliche Imperativform des Mittani-Briefes, ist an entscheidener Stelle zerstört: Kol. II 106 *pa-a-[li]-ma-a-an*. Der mythologische Text KUB XLVII 2 aus Boğazköy bietet den Ausdruck *pa-a-li-i* (Rs. IV 11'), also mit plene-Schreibung des *-i*. Der Kontext dieser Stelle ist aber nicht vollständig erhalten und darüber hinaus weitgehend unverständlich, so daß der grammatische Status der Form *pa-a-li-i* unklar bleibt.

<sup>49</sup> Siehe dazu die Bemerkungen bei H.-P. Adler (vgl. Anm. 8), 59ff.

<sup>50</sup> Siehe Anm. 9. Moran, Letters 48: 62–63 „Thus have I spoken to my brother that may brother might know“.

für das Phänomen der gespaltenen Ergativität zu tun, wie dies für andere Modi im Mittani-Hurritischen vermutet worden ist.<sup>51</sup>

III. Der Paragraph 19 (= Mitt. Kol. II 116–125): Auch von diesem, ebenfalls sehr beschädigten Paragraphen ist keine Zeile ist vollständig erhalten und infolge dessen auch kein einziger Satz; selbst über den Inhalt gibt es nicht einmal vage Vermutungen.<sup>52</sup> Im folgenden soll versucht werden, das Thema des Paragraphen zu erhellen. Den Schlüssel zu diesem Absatz bietet das in Kol. II 117 erhaltene Verbum *za-a-zu-lu-u-ša-*{. . .}, das in dieser Form eine 3. Pers. Sg. Prät. transitiv darstellt \**zaz=ol=os=a*. In der Lücke nach *za-a-zu-lu-u-ša-*{ schlagen wir die Ergänzung [-a-ū] vor. Die Verbalform lautet dann *za-a-zu-lu-u-ša-[a-ū]* und stellt somit eine 1. Pers. Sg. Prät. eines transitiven Verbes dar: *zaz=ol=os=av*. Die Semantik der Wurzel *zaz=ol*<sup>53</sup> ist nunmehr durch die hurritisch-hethitische Bilingue KBo XXXII 15 I 27// II 26' gesichert; sie bedeutet „zu essen geben; ernähren, verköstigen“; an unserer Stelle: „ich habe (jemanden) verköstigt“. Das Thema der Zeilen Kol. II 116–118 wird mithin, trotz kleinerer Lücken, deutlich:

- 116 <sup>M</sup>*Ma-ni-e-ra-la-an ū-na-aš-še-na še-e-ni-īw-wu-ū-e-[en it ?]-ta-a-a-[x x-r]i*  
117 *bi-i[š]-mi-i-e[n-n]a [u]-ul-la-ma-an tiš-ša-an za-a-zu-lu-u-ša-[a-ū] ni-i-[ri ?- x x]*  
118 *še-e-ni[i]w-wu-ū-e-en bu-ra-[a-a]-ti šu-ū-x-ši[ ]*  
i. e. *Mane=ra=l(la)=an un=a=sse=na sen=iffu=ve=[n it]t=a[- r]i*  
*bešmi =? ? olla=man tissan zaz=ol=os=a[v] n[r- ]*  
*sen=iffu=ve=n bur[a]di šu-ū-x-ši[ ]*  
116 „[Die Gefolgsleute? meines Bruders (d. h. des Pharaos), die mit Mane  
(aus Ägypten) gekommen sind,  
117 glänze..., auch die anderen habe ich (d. h. Tušratta) sehr gu[t] verkö-  
stigt.  
118 Die Kr[iegler (Sg.) meines Bruders . . . [. ].“

Alternativ könnte auch übersetzen werden: „Die, die mit Mane gekommen sind: Den [i]tā[- r]i? meines Bruders, die Glänze[nde]n und die anderen habe ich sehr gu[t] verköstigt.“

Die folgenden Zeilen II 119–122 sind ebenfalls stark zerstört. Am Anfang der Zeile II 119 ist nach der Umschrift von Friedrich noch zu lesen: *bi-i-ru-še-e še-e-du-u-[bu- x -u]l-la-a-an . . .* Das fehlende Zeichen in der Lücke ist in Analogie zu Zeile II 125 als *ša* zu ergänzen, wir erhalten somit ebenfalls eine Verbalform der 1. Pers. Sg Prät. eines transitiven Verbums *še-e-du-u-[bu-ša-u]l-la-*

<sup>51</sup> Siehe dazu Chr. Girbal, SMEA 29 [1992] 172f. mit Anm. 2.

<sup>52</sup> Vgl. Wilhelm, Letters 66, § 19.

<sup>53</sup> Zu der Bedeutung von *zaz/s=ol* „ernähren“ vor Kenntnis der Bilingue aus Boğazköy vgl. V. Haas, ZA 79 [1989] 267f., 271. Anhand der hurritisch-hethitischen Bilingue hat E. Neu, Orientalia 59 [1990] 230 und SMEA 29 [1992] 213, die Gleichung hurritisch *zaz=ol* = hethitisch *adanna pai* „zu essen geben, verköstigen“ erkannt.

*a-an*, i. e. *sed+ob=os=av=lla=an* „ich habe sie ge...-t“. Bei der Bedeutungsbestimmung der Wurzel *šed+ob-* ist wiederum die hurritisch-hethitische Bilingue KBo XXXII hilfreich. Der Text KBo XXXII 14 I 1–22// II 1–22 enthält die Parabel vom Rehbock und seiner Bergweide. Aus einem nicht erkennbaren Grund verlässt der Rehbock seinen Berg, der ihn bislang üppig genährt hatte und verflucht ihn obendrein auch noch. Erzürnt darüber, fragt sich Berg: „Warum verflucht mich der (durch mich) gemästete Rehbock?“ (Vs. I 10–11 hurr. *i-ia-a-at še-e-du-bí* (Text:*i*)<sup>54</sup> *-li-ia-ni-iš ši-ta-a-ra na-a-al-li-iš*) Die hethitische Übersetzung dazu lautet Vs. II 12–13 *a-li-ia-na-an ku-in wa-ar-ga-nu-nu-un ki-nu-na-mu a-ap-pa bu-ur-za-ki-zi* „Welchen Rehbock ich fettgemacht habe, (warum) aber verflucht er mich jetzt hinterher“. Aus dieser Passage ergibt sich die Gleichung hurritisch *sed+ob-* = hethitisch *warganu-* „fettmachen, mästen; satt machen“. An unserer Mittani-Stelle folgt somit auf Tušrattas Versicherung *zaz=ol=os=av* „ich habe sie verköstigt“ noch der Hinweis „und ich habe sie satt gemacht“ (*šed+ob=os=av=lla=an*) Die folgenden Zeilen 120–122 sind fast völlig zerstört. Die Zeilen 123–125, mit denen das Kolumnen- und wohl auch das Paragraphenende erreicht ist, beenden dann das „Verköstigungsthema“:

123	<i>i-nu-ú-me-e-ni-i-i[n]</i>	(leer)	<i>še-e-ni-íw-[wu-ú-e-en]</i>
124	<i>bu-ra-a-a-ti</i>	(leer)	<i>za(nach Photo)-a-zu-lu-u-š[a-a-ú]</i>
125	<i>i-nu-ú-me-e-ni-i-in</i>	(leer)	<i>se-e-du-u-bu-ša[a-ú]</i>
i. e.	<i>inu=mê=nin</i>		<i>šen-if[fu=ve=n]</i>
	<i>buradi</i>		<i>z'az=ol=os=a[v]</i>
	<i>inu=mê=nin</i>		<i>sed+ob=os=a[v]</i>

„Wie ich die Krieger (Sg.) meines Bruders verköstigt habe, wie ich sie *satt gemacht habe*.“

So nimmt also Paragraph 19 sowohl auf die Ehrenbezeugung des von Tušratta hochgeschätzten ägyptischen Gesandten Mane, als auch auf die gute Behandlung des die Brautpreiskarawane begleitenden Gefolges Bezug. Tušratta erstattet dem Pharaon Bericht über die gute Bewirtung, die er den Teilnehmern an dieser Mission angedeihen lässt.<sup>55</sup> Denn die gesandten Güter einerseits, andererseits aber auch Größe und Ausstattung einer solchen Karawane und sicherlich die Behandlung des sie begleitenden Personals, können als Barometer des momentanen Standes der Beziehungen beider Länder zueinander gewertet werden. In dem akkadischen Tušratta-Brief Kn 20, 64–69<sup>56</sup> ist dies denn auch deut-

<sup>54</sup> Die Lesung *-bé/bí-* anstatt *-i-* geschieht aufgrund der leichten Verwechselbarkeit bei der Zeichen, vgl. dazu auch Chr. Rüster – E. Neu, Hethitisches Zeichenlexikon [HZL], Wiesbaden 1989, Anhang 6.

<sup>55</sup> Daß die Behandlung solcher Eskorten Gegenstand der Korrespondenz sein konnte, geht aus Kn 20,37 hervor: „[(daß'/ob')] ich die Leute mein[es] Bruders nicht gut versorge/t habe“ (so nach Kühne, op. cit., 29 Anm. 131); bzw. [ ], my brother, did I not trefat] his troops well? [...] (so nach Moran, Letters, 48).

<sup>56</sup> Siehe Anm. 9. Moran, Letters 48: 64–70.

lich zum Ausdruck gebracht: „Und Mane, den Boten meines Bruders und die Krieger meines Bruders, die mit Mane gekommen waren, habe ich alle geehrt und sehr ausgezeichnet. Nunmehr wird Mane kommen, und mein Bruder mag ihn immer wieder fragen, ob ich ihn in hohem Grade geehrt habe. Er wird es meinem Bruder berichten, und mein Bruder wird auch von jenen hören, daß ich sie behandelt habe, wie Mane es wünschte“.